

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 09.03.2006

zu Ltg.-**567/A-4/117-2006**

— Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 9. März 2006

LH-L-64/093-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Schließung des Landesquartiers Niederösterreich im Flüchtlingslager Traiskirchen, Ltg.-567/A-4/117-2006, teile ich mit, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können und dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages daher nur solche Gegenstände unterliegen, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Die Vollziehung der betreffenden Angelegenheit fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.